

Mitgliedsantrag Jugendweihe Berlin/Brandenburg e.V.

☐ Ich möchte ordentliches Mitglied des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. werden.

☐ Ich möchte unterstützendes Mitglied des Jugendweihe Berlin/Brandenburg e. V. werden
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Rufnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich würde gern mitarbeiten im: (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Team Feiern

☐ Team Freizeitangebote

☐ Team Infoveranstaltungen

☐ Team Social Media

☐ Team Öffentlichkeitsarbeit

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in

ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Beitragsinformation

Mitgliedsart	ordentliche Mitglieder bis zu unter 16 Jahren und unterstützende Mitglieder	ordentliche Mitglieder von 16 bis zu unter 18 Jahren, sowie Schüler/Auszubildende/Studenten und Sozialhilfeempfänger	ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren ohne besonderen Status
Jahresbeitrag	beitragsfrei	10,00 Euro	30,00 Euro

Mitgliedschaftsarten

Ordentliches Mitglied: Jede natürliche Person, welche das 13. Lebensjahr vollendet hat und die Satzung des Vereins anerkennt, kann **ordentliches Mitglied** des Vereins werden. Jede juristische Person, die die Ziele des Vereins anerkennt, unterstützt und fördert, kann ordentliches Mitglied des Vereins werden. Ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht und somit die Möglichkeit den Verein aktiv mit zu gestalten.

Unterstützendes Mitglied: Jede natürliche Person, welche die Satzung des Vereins anerkennt, kann unterstützendes Mitglied des Vereins werden. Unterstützende Mitglieder tragen allein zur Sicherstellung der Vereinsaktivitäten bei, z. B. durch Teilnahme in den Feierteams während der Jugendweihfeiern oder der Begleitung der offenen Jugendarbeit, und besitzen **kein Stimmrecht**. Unterstützende Mitglieder können jederzeit durch einen formlosen schriftlichen Antrag gegenüber dem Präsidium in die ordentliche Mitgliedschaft wechseln.

Alle ordentlichen und unterstützenden Mitglieder des Vereins haben das Recht, über alle Angelegenheiten des Vereins informiert zu werden, zu allen Angelegenheiten des Vereins ungehindert Stellung zu nehmen und Anträge an die Gremien des Vereins zu richten.